PRO Personaldienstleistung

Verhaltenscodex Netzwerk Pro Personaldienstleistung

Präambel
Dieser Verhaltenscodex legt die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln für alle Mitglieder des Netzwerks *Pro Personaldienstleistung* fest. Ziel des Netzwerks ist es, Personaldienstleister in Deutschland auf Trends und Themen aufmerksam zu machen, damit diese ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und verbessern können.
Wir leisten Know-how-Transfer für Führungskräfte von Personaldienstleistern, um sie in strategisch relevanten Themengebieten auszubilden.

§1 Integrität und Ehrlichkeit

1. Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich zu ehrlichem und aufrichtigem Verhalten gegenüber Kunden, Partnern und anderen Mitgliedern des Netzwerks.
2. Mitglieder handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit Ressourcen und tragen zur Nachhaltigkeit bei.
3. Bei der Erbringung von Dienstleistungen werden ethische und gesetzliche Standards eingehalten. Täuschung, Betrug und unethisches Verhalten werden nicht toleriert.

§2 Professionalität

1. Jedes Mitglied strebt nach höchster Qualität in der Erbringung seiner Dienstleistungen.
2. Mitglieder verpflichten sich, kontinuierlich an ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu arbeiten und sich über aktuelle Entwicklungen in ihrem Fachbereich zu informieren.

§3 Vertraulichkeit

1. Alle im Netzwerk geteilten Informationen sind streng vertraulich. Informationen werden nur dann nach außen getragen, sofern dies vorher einvernehmlich im Netzwerk abgesprochen wurde.

§4 Fairness und Gleichbehandlung

1. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale wird nicht geduldet.

2. Alle Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander.

§5 Aufnahme von Mitgliedern

1. Beim Gründungstreffen wird eine Liste möglicher Dienstleister erstellt, die das Netzwerk komplettieren. Eine Erweiterung dieser Liste ist bei jedem Treffen möglich.
2. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bei jedem Treffen bis zu zwei neue Mitglieder vorzuschlagen.
3. Der Vorschlag muss begründet sein, also welchen zusätzlichen Nutzen das Netzwerk aus diesem neuen Mitglied zieht.
4. Der Vorschlag kann vor der Abstimmung abgelehnt werden, wenn das Unternehmen oder die Person nicht den Bedingungen von §1 entspricht.
5. Die Abstimmung über neue Mitglieder erfolgt jeweils in den Netzwerktreffen per Handzeichen. Um als neues Mitglied aufgenommen zu werden, bedarf es einer Mehrheit von 60 Prozent. Es gelten nur die Stimmen der Mitglieder, die beim Treffen anwesend sind (auch online möglich).

§6 Sanktionen

1. Verstöße gegen diesen Verhaltenscodex können zu Sanktionen führen, die von Verwarnungen bis zum Ausschluss aus dem Netzwerk reichen.
2. Über Sanktionen entscheidet ein hierfür eingesetztes Gremium.